

A6F – 002239/2003-0054
Vorzeitige Auflösung der
Förderungsvereinbarung mit dem Verein
DOKU GRAZ „Frauendokumentations-,
Forschungs- und Bildungszentrum Graz“
zum 31.12.2004

Graz, am 01.12.2004

Ausschuss für Familie, Kinder,
Jugendliche und Frauen

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Um das Einsparungsziel im Zuge der Aufgabenkritik im Bereich des Referates für allgemeine Frauenangelegenheiten erreichen zu können, ist es notwendig, die Förderungsvereinbarung mit dem Verein DOKU GRAZ „Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum Graz“ vorzeitig aufzulösen.

Die bestehende Förderungsvereinbarung wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses über die Förderungsvereinbarungen zur Finanzierung von Fraueneinrichtungen in Graz für die Jahre 2004, 2005 und 2006 vom 18. März 2004 von der Mag.Abt.6F, Amt für Jugend und Familie, Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten mit dem Verein DOKU GRAZ auf drei Jahre abgeschlossen und hat ab 1. Jänner 2004 Gültigkeit.

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz für den laufenden Betrieb in der Höhe von jährlich € 43.200,--.

Laut Punkt VI der Förderungsvereinbarung ist eine vorzeitige Auflösung des Vertrages zulässig, wenn die budgetäre Situation der Stadt Graz eine Weiterführung der Subventionsgewährung nicht ermöglicht.

Die Auflösung des Vertrages muss zum jeweils 31.12. eines Jahres erfolgen und wird mit 1.7. des darauffolgendes Jahres wirksam.

Mit der Auflösung der Förderungsvereinbarung mit dem Verein DOKU GRAZ zum 31.12.2004 kann also die Hälfte der Förderungssumme für 2005 (€ 21.600,--) und die gesamte Förderungssumme für 2006 (€ 43.200,--) eingespart werden.

Nachdem der Gemeinderat am 18. März 2004 beschlossen hat, dass die notwendigen Fördervereinbarungen im Einzelnen durch die Mag. Abt. 6 F, Amt für Jugend und Familie, Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten mit den begünstigten ProjektträgerInnen laut Mustervertrag, der einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses gebildet hat, abzuschließen sind und die Mag. Abt. 6 F, Amt für Jugend und Familie, Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten in weiterer Folge die Fördervereinbarung mit dem Verein DOKU GRAZ „Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum Graz“ abgeschlossen hat, wird nun gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle der vorzeitigen Auflösung der Fördervereinbarung mit dem Verein DOKU GRAZ „Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum Graz“ zum 31.12.2004 zustimmen.

Beilagen:

GR-Beschluss vom 18.03.2004
Fördervereinbarung

Die Bearbeiterin:

Für die Abteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am2004 den vorstehenden von der Magistratsabteilung A6/F - Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten - ausgearbeiteten Antrag vorberaten und stimmt diesem Antrag zu.

Die Obfrau des Ausschusses
für Familie, Kinder, Jugendliche
und Frauen:

Die Schriftführerin: